

Jugendmedienschutz und Internetverantwortung

Von Stefan Aufenanger

Den Stecker ziehen, um Porno, Gewalt und Menschenverachtung den Weg per Internet in die Schulen zu verwehren? Warum? Welche Maßnahmen werden ergriffen? Lernhilfen, Lernbegleiter und kompetente Lehrerinnen...

Fast jedes Medium hat als jeweils neues Medium kulturkritische Reaktionen hervorgerufen. Dies begann nicht erst beim Fernsehen. Schon das Kino hat Lehrerverbände aufgebracht, die gegen die „laufenden Bilder“ polemisierten und dem Kino unterstellten, dass es durch seine kleinen Ganoven- und Kusszenen die Jugend kriminalisieren und durch Kusszenen zur deren sexuellen Verwahrlosung führen würde. Ähnliches wurde auch beim Fernsehen vorgebracht, als in den 1960er-Jahren amerikanische Zeichentrickfilme mit Gewaltszenen wie bei „Schweinchen Dick“ ausgestrahlt wurden. In den 1980er-Jahren wiederholten sich die Argumente in Bezug auf Video (in Videoshops wurden überwiegend Horror- und Zombievideos als auch Pornografie angeboten). Mit den aktuellen neuen Medien Computer und Internet wiederholt sich die Debatte. Gewalttätige Computerspiele wie auch pornografische Angebote im Internet führen zu Diskussionen darüber, ob solche Medien für Kinder und Jugendliche überhaupt ge-

eignet seien. Dies äußert sich nicht nur in politischen Forderungen nach verstärktem Jugendmedienschutz, sondern auch in Anfragen von Eltern, wie sie ihre Kinder am besten vor fragwürdigen Inhalten im World Wide Web schützen und welche Auswirkungen gewalthaltige Computerspiele haben können.

Was will Jugendmedienschutz?

Der Jugendmedienschutz – der eigentlich Kindermedienschutz heißen müsste, da er vor allem die Kinder bis 14 Jahre betrifft – lässt sich unter zwei Aspekten betrachten: aus einer pädagogischen und aus einer rechtlichen Perspektive. Jede Gesellschaft entwickelt für sich relevante Werte, die das Zusammenleben als Gemeinschaft regeln sollen. Die Prinzipien, die diesen Werten zugrunde liegen, werden der Ethik zugeordnet, die Werte selbst können in entsprechende soziale Konventionen

oder rechtliche Regelungen einfließen. Dabei stehen sehr häufig gleichrangige, aber sich ausschließende Wertorientierungen in Konkurrenz zueinander. Für die Thematik des Kinder- und Jugendmedienschutzes bedeutet dies etwa, dass sich die Grundrechte auf Meinungs- und Informationsfreiheit auf der einen Seite und das Kindeswohl auf der anderen Seite gegenüber stehen. Kinder und ihr Wohlergehen stellen – jedenfalls wird es so proklamiert – das höchste Gut fast aller Gesellschaften dar und werden damit als besonders schützenswert angesehen. Ging es früher vor allem um die körperliche Unversehrtheit des Kindes, etwa im Verbot der Kindestötung oder der Kinderarbeit, gab es mit dem Aufkommen einer psychologischen Sichtweise des Kindes im 19. Jahrhundert eine Wende hin zum Schutz der Seele des Kindes. Da aber die Psyche nichts direkt Erkennbares ist, haben schon immer vermeintliche Einflüsse auf dieselbe den Kinder- und Jugendmedienschutz bestimmt.

Medien werden nicht erst in den Zeiten von Computer und Internet schädigende Wirkungen auf Kinder und Jugendliche unterstellt, allerdings genauso oft, wie das Vorhandensein solcher Wirkungen infrage gestellt wird. Wie können sich Schulen nun im Spannungsfeld zwischen diesen beiden Extrempositionen verhalten, wie können sie die Gratwanderung zwischen dem Schutz von Kindern und Jugendlichen auf der einen Seite und der Förderung von Medienkompetenz und Verantwortung auf der anderen Seite meistern?

Foto: Bernd Burzke, Mülheim a. d. Ruhr

de Rolle spielen. Diese Position lässt sich überspitzt als das Verteufelungsparadigma bezeichnen: Die Medien sind das Böse schlechthin und schuld an negativen gesellschaftlichen Entwicklungen und am Verfall der Kultur. Diese Position findet man überwiegend bei Pädagoginnen und Pädagogen, bei Lehrkräften, bei vielen Eltern wie auch in der Sensationspresse. Vor allem konkrete Erfahrungen im Alltag dieser Menschen führen zur Einnahme dieser Position, wobei aber meist letztlich Einzelfälle verallgemeinert wurden. Oder es werden selektiv wissenschaftliche Studien herausgehoben, die bedeutsame Veränderungen in Denk- und Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen durch bestimmte Mediendarstellungen nachgewiesen haben. Wenn mediale Gewaltdarstellungen also etwas „bewirken“, dann müssen sie eingeschränkt bzw. verboten werden, sie sind ja an allem schuld. Die Gegenposition vertritt dagegen eher ein Verharmlosungsparadigma: Der negative Einfluss der Medien sei wissenschaftlich gar nicht nachgewiesen und überhaupt würde man die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen unterschätzen, die sehr wohl mit den gewalthaltigen oder pornografischen Medienangeboten angemessen umgehen könnten. Auch aus dieser Perspektive werden empirische Studien und eigene Erfahrungen zitiert, die der anderen Position direkt widersprechen: Studien, die keinen Effekt nachweisen können, Kinder und Jugendliche, die gewalthaltige Sendungen und Computerspiele konsumieren und vollkommen friedlich seien. Die Medien seien insgesamt harmlos und die unterstellten Wirkungen nicht so nachweisbar wie behauptet. Vertreter des Verteufelungsparadigmas wollen mit ihrer Positionen das Kind bzw. den Jugendlichen und damit indirekt auch die Gesellschaft schützen. Sie trauen Kindern und Jugendlichen wenig zu und sehen die gesellschaftlichen und medialen Sozialisierungseffekte besonders stark. Ihr Handeln sehen sie als stellvertretend für die zu schützende Gruppe, die sich entweder aufgrund ihrer Entwicklungsstandes – bei den Kindern – oder aufgrund ihrer politischen Unterrepräsentation – den Jugendlichen – nicht angemessen zur Thematik äußern kann. Wohlwollend könnte man ihr Anliegen auch so zusammenfassen, dass Kinder und Jugendliche so lange vor negativen Darstellungen in den Medien geschützt werden sollten, wie deren Unschädlichkeit nicht vollkommen nachgewiesen ist. Auch Vertreter des Verharmlosungsparadigmas wollen stellvertretend für Kinder

und Jugendliche handeln, betonen aber dagegen zum einen deren Autonomie, zum anderen die Fragwürdigkeit der Wirkungsunterstellung. Außerdem verweisen sie auf die Vielfalt der Faktoren, die bei der Medienrezeption zu berücksichtigen seien. Vielfach würden genau diese Faktoren bei verschiedenen empirischen Studien und den oft vorgebrachten lebensweltlichen Erfahrungen nicht berücksichtigt.

Rechtliche Perspektive

Aus einer rechtlichen Perspektive wird der Kinder- und Jugendmedienschutz in Deutschland stark betont. Das im Grundgesetz verbriefte Recht auf Meinungsfreiheit wird nur durch den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor fragwürdigen Inhalten eingeschränkt. In fast allen Bereichen gibt es entsprechende Regelungen und Institutionen. Außerdem hat sich die freiwillige Selbstkontrolle – ob für den Film, das Fernsehen oder den neuen Medien – als eine wichtige Ergänzung zu den staatlichen Regelungen in den letzten Jahren herausgebildet. Bei den neuen Medien und insbesondere dem Internet spielen Institutionen wie etwa Jugendschutznet (www.jugendschutz.net) in Mainz eine neue Rolle, indem sie weniger mit Sanktionen, sondern mehr mit Recherche und Verhandlungsgeschick viel zur Entschärfung der Probleme im Internet beigetragen hat. Um welche Probleme geht es dabei genau?

Jugendmedienschutz und neue Medien – wo liegen die Probleme?

Die neuen Medien wie Computer und Internet haben den Kinder- und Jugendmedienschutz nicht einfacher gemacht. Im Gegenteil, es wird immer schwieriger, entsprechende Maßnahmen nationalstaatlich durchzusetzen. Dabei zeigt sich im internationalen Vergleich, dass in Deutschland schon jetzt die schärfsten Bestimmungen vorhanden sind.

Die hauptsächlichen Problembereiche sind ähnlich wie bei den traditionellen Medien, bei Printprodukten (Zeitschriften, Zeitungen) sowie bei AV-Medien (Fernsehen, Video und Radio) die bekannten Themen: Pornografie, Gewaltverherrlichung und Rechtsradikalismus. Auch hier geht es darum, wie Kinder und Jugendliche vor entsprechenden Darstellungen und Äußerungen geschützt werden können.

Während es noch relativ einfach ist, den Zugang etwa zu Pornografie bei den Printme-

Pädagogische Perspektive: Verteufelung oder Verharmlosung?

Die pädagogische Perspektive geht nun von diesem bestimmten Bild vom Kind aus, wobei es das Kind vor unterstellten negativen Einflüssen von Medien zu schützen gilt. Die Annahmen über negative Wirkungen der Medien beruhen entweder auf empirischen Ergebnissen oder auf bestimmten ethischen bzw. moralischen Positionen. Letzteres geht schon in die rechtliche Perspektive über.

Die zwei Argumentationslinien lassen sich folgendermaßen skizzieren: Zum einen werden Ergebnisse der Wissenschaft, also empirische Studien vorgebracht, die negative Einflüsse der Medien nachweisen würden; zum anderen wird eine medienethische Position vertreten, welche die Darstellung von Gewalt und Pornografie – um nur zwei der relevanten Gegenstände des Kinder- und Jugendmedienschutz zu nennen – als sozial desorientierend ansieht und die sich gegen ein Weltbild richtet, in dem Gewalt und instrumentalisierte Lust eine bedeuten-

dien durch Verkaufsbeschränkungen oder im Videoverleih durch Zugangsbeschränkungen zu regeln, ist das Internet durch seine dezentrale Struktur kaum kontrollierbar. Aber auch die sozialen Beziehungen von Kindern, die immer früher unabhängiger von den Eltern werden, spielen beim Zugang zu für Kinder weniger geeigneten Inhalten zunehmend eine bedeutende Rolle. So werden etwa indizierte Computerspiele mithilfe der auf vielen Computern vorhandenen CD-Brennern mehrfach kopiert und verbreitet.

Computer- und Videospiele sind überwiegend durch Gewaltdarstellungen in die Kritik gekommen, im Internet spielen vornehmlich pornografische und rechtsradikale Angebote eine große Rolle. Dabei wird im Bereich von Pornografie gerne mit dem Push-Verfahren gearbeitet, die rechtsradikalen Angebote konzentrieren sich bisher noch auf das Pull-Prinzip. Push-Prinzip heißt hier, dass Internetnutzer Angebote bekommen, die sie nicht angefordert haben; die Anbieter suchen sich Adressen und Nutzer aus und überschütten sie mit ihren Inhalten. Sehr häufig werden dazu Chaträume oder Listen von E-Mail-Adressen genutzt. Beim Pull-Verfahren muss man die Adressen kennen, um dorthin zu gelangen. Diese werden entweder ebenfalls im Internet oder per Mundpropaganda weitergereicht. Ein weiteres Verfahren verwenden viele Pornanbieter, indem sie auf ihren Seiten die Metatags bzw. Stichwörter mit allgemeinen Begriffen belegen, sich in Suchmaschinen mit gängigen und unverfänglichen Begriffen eintragen lassen (z. B. „Taschengeld“) oder ähnliche Schreibweisen wie bekannte Adressen benutzen, sodass man bei Schreibfehlern auf solche pornografischen Angebote gelangt (z. B. www.lyos.com anstelle von www.lycos.com). Als ein weiteres Problem muss zukünftig der Austausch bzw. Download von copyright-geschützten Dateien angesehen werden (z. B. MP3-Dateien über Napster oder Gnutella).

Für Schulen bedeuten die aufgezählten Problembereiche eine zusätzliche Belastung, denn neben den vielen technischen Schwierigkeiten kommen nun Fragen zur Regelung des Internetzugangs (Filtern, Zugangsregeln ...) sowie natürlich rechtliche Aspekte hinzu. Sehr schnell greift man dann zu traditionellen Lösungen, die aber nicht immer den Ansprüchen der neuen Medien sowie den Anforderungen an Medienkompetenz genügen. In diesem Sinne sollte das Internet nicht nur als eine pädagogische Herausforderung für den Unterricht be-

trachtet werden, sondern auch als die Möglichkeit, soziale und ethische Aspekte von Medienkompetenz mit den Schülern und Schülerinnen zu diskutieren.

Internetverantwortung als pädagogische Aufgabe

Dass die skizzierten Probleme neben einer rechtlichen Reaktion auch pädagogische Antworten verlangen, ist selbstverständlich. Dabei stehen vor allem Aspekte des präventiven Kinder- und Jugendmedienschutzes im Zentrum. Zwar sind Einschränkungen und Zugangshürden bei der Nutzung von Medien sinnvoll, begrenzen aber auch gleichzeitig die Potenziale der Medien. Die Lösungen sind – wie die ausländischen Beispiele (s. S. 15–17) zeigen – recht unterschiedlich. Die Beiträge dieses Heftes zeigen neben den Problembereichen auch Lösungsansätze, die natürlich jeder Schulsituation entsprechend angepasst werden sollten. Alle Beteiligten in Schulen müssen Verantwortung übernehmen, die auf allen Schultern gleich verteilt werden sollte. Diese mit dem Schlagwort Internetverantwortung umrissene Aufgabe ist ein wichtiges Thema der Medienerziehung an Schulen. Dabei geht es darum, einen verantwortungsvollen Umgang mit Hard- und Software sowie mit den über Computer und Internet zugänglichen Inhalten zu erlernen und zu praktizieren. Ein besonderes Augenmerk muss dabei auf die im Internet angebotenen Themen und Inhalte gelegt werden, da – wie schon erwähnt – manche dieser Angebote die Menschenwürde verletzen oder/und auf Persönlichkeits- und Weltbildentwicklung von Kindern und Jugendlichen desorientierend wirken könnten.

Folgende Aspekte halte ich für die Behandlung der Thematik an Schulen für wichtig:

- ◆ Internetverantwortung darf nicht nur als ein Thema der Schülerinnen und Schüler, sondern der Schule insgesamt als auch des Elternhauses gesehen werden; d. h., dass auch Lehrkräfte und Eltern Verantwortung übernehmen müssen.
- ◆ Regelung über den Zugang zum Internet und über den Umgang mit Inhalten müssen unter Beteiligungen von Schülerinnen und Schülern ausgehandelt bzw. auch mit Lehrerinnen und Lehrern getroffen werden.
- ◆ Die Erstellung von Regeln sowie die Sanktionierung bei Verstoß gegen diese Regeln sollte als eine soziale Komponente von Medienkompetenz verstanden

werden. In diesem Sinne sollten keine Verhaltensmassregeln „erlassen“ werden (etwa im Sinne einer Hausordnung), sondern sollten als Vertrag zwischen Schule und SchülerInnen bzw. LehrerInnen ausgehandelt werden. Zur Überwachung dieser Verträge sollte ein aus Lehrkräften und SchülerInnen paritätisch besetztes Komitee gebildet werden.

- ◆ Die Regelung des Internetzugangs muss schulstufenspezifisch erfolgen, um den entwicklungspezifischen Bedingungen von Schülern und Schülerinnen gerecht zu werden.

Prinzipiell sollte der Internetzugang als eine pädagogische Chance des Lehrens und Lernens gesehen werden, die dem Schulbuch vergleichbar ist. Es ist also kein Privileg, das Internet nutzen zu dürfen, sondern eine Selbstverständlichkeit. In diesem Sinne ist es in erster Linie eine Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer, einen verantwortungsbehafteten Internetzugang zu schaffen. Dies kann stufenspezifisch über vorgefertigte Linklisten und/oder mittels spezifischer Arbeitsaufträge geschehen. Auf Filterprogramme sollte man sich wegen ihrer technischen und systematischen Einschränkungen nicht verlassen, sie sollten mit Unterstützung von Proxyservern eher eine technische Basislösung darstellen. Sinnvoll wäre die Einrichtung von themenspezifischen Portalen, die mit lizenzierten bzw. indizierten Seiten und Links arbeiten.

Insgesamt sollte man in den Diskussionen um das Internet eher die positiven als die kritischen Aspekte sehen. Wie schon erwähnt, hat jedes neue Medium eine pädagogische Debatte mit bewahrpädagogischer Zielrichtung nach sich gezogen. Letztendlich haben sich aber doch fast immer die positiven und konstruktiven Seiten der Medien durchgesetzt und zu einer Erweiterung unseres Weltbildes und Wissenshorizonts beigetragen. Die Auseinandersetzung mit den problematischen Inhalten sollte uns deshalb nicht davon abhalten, das Internet genau mit diesem Ziel auch in Schulen zu verwenden.

Zum Autor

*Prof. Dr. Stefan Aufenanger, geb. 1950,
Professor für Erziehungswissenschaften
und Medienpädagogik.*

*Hegelstr. 54
55122 Mainz
stefan@aufenanger.de*